

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2018 – 2022
mit verbindlicher Planung für 2023;
Entwurf für das Baureferat**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13374

Beschluss des Bauausschusses vom 04.12.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Allgemeines

Gegenstand dieser Vorlage ist die Beratung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2018 – 2022 (Variante 630), der im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist. Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 19.12.2018 vorgesehen.

Im Vergleich zu den Vorjahren besteht der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022 nur noch aus einer Investitionsliste (= Investitionsliste 1). Die bisherigen Investitionslisten 2 und 3 wurden aufgelöst.

Entsprechend diesen Rahmenvorgaben der Stadtkämmerei hat das Baureferat die Maßnahmen für die eigenen Bereiche zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2018 – 2022 mit verbindlicher Planung für 2023 zur Investitionsliste 1 angemeldet. Hierbei wurde berücksichtigt, dass eine Anmeldung zur Investitionsliste 1 nur möglich war, wenn die Maßnahmen bereits im MIP 2017 – 2021 in der Investitionsliste 1 eingestellt waren bzw. bei neuen Maßnahmen ein Projektbeschluss vorlag.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04692) wurden bei den Einzelprojekten, für die noch keine Ausführungsgenehmigung vorliegt, die in den Projektkosten enthaltenen Beträge der Risikoreserve wie bereits in den Vorjahren im Mehrjahresinvestitionsprogramm nicht mehr veranschlagt. Die Risikoreserve, die wie bisher projektbezogen ermittelt wird, wird in eine Risikoausgleichspauschale (Investitionsliste 1, 6000.7500, Rangfolge-Nr. 1) eingestellt. Nähere Ausführungen hierzu siehe Seite 4 der Beschlussvorlage.

Die ausgewiesenen Vorhaben stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein. Die in Investitionsliste 1 enthaltenen Maßnahmen können nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planerisch vorbereitet werden. Sie sind voraussichtlich termingerecht baureif. Soweit Verwaltungsverfahren erforderlich werden, müssten diese zeitgerecht abgeschlossen werden können.

Der vorliegende Programmentwurf für das Baureferat ist einvernehmlich mit der Stadtkämmerei abgestimmt worden.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Anlagen (Datenausdrucke, Erläuterungen der Vorhaben, Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse) nach den jeweiligen Hauptabteilungen in alphabetischer Reihenfolge geordnet dargestellt.

2. Bereich Gartenbau (Anlagen 1 – 3 / Seiten 1 - 46)

Im Bereich Gartenbau sind als Investitionsschwerpunkte hervorzuheben:

- Neubau, Umgestaltung und Instandsetzungen von öffentlichen Kinderspiel- und Bolzplätzen, Skateanlagen und Grünanlagen, insbesondere
 - Jugendspieleinrichtungen Horst-Salzman-Weg sowie Wiesentfeller Park
 - Spielplatz am Neuhofener Berg

- Neuerrichtung öffentlicher Grünanlagen und Spielplätze im Vollzug rechtsverbindlicher Bebauungspläne und vertraglicher Verpflichtungen insbesondere
 - Funkkaserne
 - Neuherbergstraße
 - Salzsenderweg, Fideliostraße
 - Siedlungsgebiet Freiham
 - Am Oberwiesenfeld
 - Offenbachstraße
 - Carl-Wery-Straße

Es handelt sich um Maßnahmen aus gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen, der Erfüllung bestehender Stadtratsbeschlüsse sowie rechtsverbindlicher Bebauungspläne, der Erhaltung des Gemeindevermögens (Generalinstandsetzungen) sowie der Neuherstellung weiterer Grün- und Spielflächen im Interesse der erholungssuchenden Bevölkerung sowie der Verbesserung bzw. Erhaltung der ökologischen Verhältnisse in der Stadt.

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 1 – 2 zu entnehmen.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 4, 7, 9, 20 und 21 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022 für den Bereich des Grünflächenausbaus gestellt.

Das Baureferat nimmt in der Anlage 3 zu den einzelnen Anregungen der Bezirksausschüsse Stellung.

3. Bereich Hochbau (Anlagen 4 – 6 / Seiten 47 - 60)

Im Bereich Hochbau sind als Investitionsschwerpunkte hervorzuheben:

- Maßnahmen des Integrierten Handlungsprogrammes Klimaschutz in München (IHKM) 2019

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 4 - 5 zu entnehmen.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 5 und 15 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022 für den Bereich Hochbau gestellt.

Das Baureferat nimmt in der Anlage 6 zu den einzelnen Anregungen der Bezirksausschüsse Stellung.

4. Bereiche Tiefbau sowie Ingenieurbau (Anlagen 7 – 9 / Seiten 61 - 192)

Im Bereich Tiefbau sowie Ingenieurbau sind als Investitionsschwerpunkte hervorzuheben:

- Erschließung von Gewerbe- und Wohngebieten
- ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen
- Sicherung des Fuß- und Radwegverkehrs
- Sicherheitsmaßnahmen in Straßentunnel
- Planung des Tunnels Landshuter Allee
- Programm im Zuge der Erneuerung von Eisenbahnüberführungen durch die DB
- Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 West von Laim nach Pasing

Die Kostenansätze der U-Bahn-Vorhaben im Bereich 6050 sind Nettokosten, also ohne Mehrwertsteuer, da der Betrieb gewerblicher Art (BgA) U-Bahnbau und -verpachtung zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Der 60 % - Folgekostenanteil gemäß Konzessionsvereinbarung mit der Stadtwerke München GmbH für Spartenverlegungen sowie der 60 % - Folgekostenanteil für Kanalverlegungen der Münchner Stadtentwässerung gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 31.05.2000 sind Bestandteil der Projektkosten, soweit sie im gegenwärtigen Planungsstadium bekannt sind.

In der Investitionsliste 1 des Entwurfes des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 - 2022 sind nur unabweisbare Maßnahmen enthalten. Dem finanziellen Rahmen hierfür wurden im Investitionszeitraum staatliche Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG und nach Art. 13 c FAG sowie Kostenbeteiligungen von Dritten in Höhe von rund 37 Mio. Euro zugrunde gelegt.

Die Angaben über Zuwendungen beruhen auf den Festlegungen in bereits erteilten Zuwendungsbescheiden und auf überschlägigen Schätzungen aufgrund der vom Zuschussgeber gegebenen, derzeit gültigen Modalitäten. Darüber hinaus erhält die Stadt nach Art. 13 a FAG einen Anteil am örtlichen Aufkommen der Kfz-Steuer (2018 voraussichtlich in Höhe von rund 21,2 Mio. Euro).

Die Investitionen im Bereich 6750 „Straßenreinigung“ können - soweit sie nach Art. 8 Kommunalabgabengesetz dem gebührenfähigen Aufwand zuzurechnen sind - über Abschreibung und Verzinsung in das Gebührenaufkommen eingerechnet und somit refinanziert werden.

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 7 - 8 zu entnehmen.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1, 2, 4, 6, 7, 9, 15, 19, 20 und 21 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022 für die Bereiche Tiefbau sowie Ingenieurbau gestellt.

Das Baureferat nimmt in der Anlage 9 zu den einzelnen Anregungen und Empfehlungen Stellung.

5. Bereich der Referatsgeschäftsleitung (Anlagen 10 – 11 / Seiten 193 - 197)

6000.7500 Bauverwaltung, Risikoausgleichspauschale, Rangfolge Nr. 1

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.07.2004 u. a. neue Regelungen für den Umgang mit der Risikoreserve bei Baumaßnahmen festgelegt:

1. Die Risikoreserve wird bis zur Ausführungsgenehmigung im MIP und Haushalt nicht mehr beim Einzelprojekt veranschlagt.
2. Die Risikoreserve, die wie bisher projektbezogen ermittelt wird, wird mit einem auf 60 % reduzierten Volumen in eine Risikoausgleichspauschale (Pool) eingestellt.

Unter Bezugnahme auf diesen Beschluss hat die Stadtkämmerei in ihrem Aufforderungsschreiben vom 05.02.2018 zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022 die Handhabung der Darstellung der Risikoreserve bei den Kostenberechnungen der entsprechenden städtischen Bauvorhaben festgelegt.

Dementsprechend hat das Baureferat zum MIP 2018 – 2022 im Bereich 6000 „Baureferat“ die Position „Risikoausgleichspauschale“ angemeldet.

Dazu wurden alle einschlägigen Einzelmaßnahmen mit ihrer gesamten Risikoreserve (100 %) erfasst. Diese Anmeldung wurde sodann von der Stadtkämmerei auf 60 % gekürzt und als zentraler Ansatz in den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022 eingestellt.

Die Risikoreserve wird damit bis zur Ausführungsgenehmigung im MIP und Haushalt nicht mehr beim Einzelprojekt veranschlagt. Entsprechend ist damit bei den Kostenschätzungen des Baureferates für die einzeln zum MIP angemeldeten Vorhaben der Anteil der Risikoreserve nicht mehr enthalten.

Anträge und Empfehlungen von Bezirksausschüssen liegen für diesen Bereich nicht vor.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, die Verwaltungsbeirätinnen der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, und der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, sowie die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Seidl, und der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ansätze der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022 mit verbindlicher Planung für 2023 (Entwurf für das Baureferat) werden zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die beigefügten Datenausdrucke mit Erläuterungen und die Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse sind Bestandteil des Beschlusses.

III. Beschluss nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Bürgermeister/-in

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

Über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/21
an das Revisionsamt
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1, 2, 4, 5, 6, 7, 9, 15, 19, 20, 21
(nach Beschlussfassung)
An das Direktorium - HA I-ZV
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (5 x)
An das Referat für Bildung und Sport
An die Stadtwerke München GmbH (5 x)
An das Baureferat - G (4 x), H (4 x), J (4 x), V (2 x), MSE (2 x)
An das Baureferat - T (2 x), TZ-K, T 1 (5 x), T 2 (2 x), T 3 (4 x)
An das Baureferat - G02, H02, J03, T02 (2 x)
An das Baureferat - RG 2, RG 4, RZ
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat RG 2

Am
Baureferat - RG 4
I. A.